



Aktenzeichen		Datum	
8510,5		16.10.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Klimaschutz und Mobilität		Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	13.11.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
schuss			
Kreisausschuss	13.11.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	26.11.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Klimaschutz und Mobilität; Sachstand: Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket - Kreistagsvorlage -			
Anlagen:			
BayOePNVG-8a			
vwi-27102025-umsetzung-des-deutschlandtickets-im-freistaat-a			
vwi-27102025-umsetzung-des-deutschlandtickets-im-freistaat-a (1)			

Grund (Anlass) der Behandlung:

Es zeichnen sich derzeit beim Deutschlandticket hinsichtlich der Finanzierung, Ausgleichsleistung und Organisation Veränderungen ab. Die Verwaltung informiert.

Allgemeinverfügung (AV) Deutschlandticket

Zum 01.01.2026 ist planmäßig die Veröffentlichung einer neuen Allgemeinverfügung (AV) zum Deutschlandticket vorgesehen. Diese soll im Dezember 2025 durch den Landkreis erfolgen. Dem Landrat wurde das Recht übertragen, die AV eigenständig zu erlassen, sofern keine finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis entstehen.

1. Änderungen im Ausgleichsmechanismus

Der bisherige Ausgleichsmechanismus ersetzt Verkehrsunternehmen die Einnahmehausfälle, Berechnungsgrundlage ist das Jahr 2019, im Rahmen eines Antragsverfahrens. Dieser Mechanismus soll künftig durch Pauschalbeträge ersetzt werden.

Wie diese Pauschalen berechnet werden und wie mit Unterdeckungen umzugehen ist, steht noch nicht fest.

2. Finanzierung

Bund und Länder stellen gemeinsam 3 Milliarden Euro jährlich (je 1,5 Milliarden Euro) zur Finanzierung des Deutschlandtickets bereit. Diese Mittel sollen die Einnahmehausfälle der Verkehrsunternehmen ausgleichen. Da das von Bund und Ländern bereitgestellte Budget

das Deutschlandticket langfristig nicht kostendeckend finanziert, wird der Ticketpreis ab 01.01.2026 auf 63 Euro pro Monat erhöht. Eine dauerhafte Finanzierung erfordert zusätzliche Zuschüsse oder weitere Preisanpassungen.

3. Landesweite Tarifregelung in Bayern

Bisher erlässt jeder Landkreis eine eigene AV zum Deutschlandticket. Damit trägt er grundsätzlich ein finanzielles Risiko, auch wenn in der AV festgehalten ist, dass keine Belastung des Landkreises entstehen darf. Im Falle finanzieller Auswirkungen müsste die AV zurückgezogen werden; das Deutschlandticket würde dann im Landkreis nicht mehr gelten.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr plant derzeit, nach § 8a BayÖPNVG einen landesweit einheitlichen Tarif festzusetzen. Damit würde das Deutschlandticket automatisch bayernweit gelten, und eine AV durch die Landkreise wäre nicht mehr erforderlich.

Die MVV-Landkreise vertreten hierzu eine einheitliche Position:

Führt der Freistaat Bayern das Ticket landesweit ein, ist er nach dem Konnexitätsprinzip auch für alle finanziellen Auswirkungen verantwortlich.

Zwar ist die Finanzierung für 2026 grundsätzlich geregelt, jedoch wird erwartet, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Die geplante Umstellung auf Pauschalbeträge könnte sich für Landkreise nachteilig auswirken. Wie eine etwaige Nachfinanzierung oder Abrechnung von Fehlbeträgen erfolgt, ist derzeit offen.

Weiteres Vorgehen

Der MVV empfiehlt vorsorglich, die Veröffentlichung einer AV durch den Landkreis einzuplanen, falls die Umsetzung eines landesweit einheitlichen Tarifs durch den Freistaat bis zum 31.12.2025 nicht abgeschlossen sein sollte.